

Geschichte mit Gemeinschaftskunde

1 KOMPETENZORIENTIERTE LEHRERBILDUNG IN DER FACHDIDAKTIK GESCHICHTE MIT GEMEINSCHAFTSKUNDE

Das Fach Geschichte und Gemeinschaftskunde wird in der Regel als ein Fach unterrichtet. Dies gilt für alle Schularten des beruflichen Schulwesens. Die Fachdidaktik Geschichte und Gemeinschaftskunde vermittelt den Lehrkräften Vertrautheit mit den einschlägigen Lehrplänen in den verschiedenen Schularten des beruflichen Schulwesens. Dabei werden Aufbau und Zielsetzung der Lehrpläne, didaktisch-pädagogische Anforderungen auf den verschiedenen Stufen, Verbindlichkeit der Lehrpläne, Freiräume und deren verantwortliche Nutzung thematisiert.

Die Fachdidaktik Geschichte und Gemeinschaftskunde berücksichtigt, dass die Lehrkräfte meist nur in einem der beiden Fächer fachwissenschaftlich ausgebildet sind. Dieser besonderen Ausgangssituation muss in der Gestaltung der Fachdidaktik Rechnung getragen werden.

Das Fach Geschichte und Gemeinschaftskunde ist der geistes- und sozialwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweise verpflichtet. Deshalb sind kritische Analyse, Kommunikation und Reflexion für beide Fächer konstitutiv.

Daraus ergibt sich für die Fachdidaktik Geschichte und Gemeinschaftskunde folgende Zielsetzung:

Auf der Grundlage fundierten Fachwissens entwickeln die Lehrkräfte ein fachdidaktisches Repertoire, um den Schülerinnen und Schülern die Prinzipien der Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde zu vermitteln.

Dazu gehört im Fach Geschichte zum Beispiel

- die Identitätsbildung durch Reflexion und Selbstreflexion,
- das Verständnis von Geschichte als einem narrativen Konstrukt, das abhängig ist vom Zeitpunkt der Betrachtung sowie vom räumlichen und gesellschaftlichen Standort des Betrachters. Durch die Einsicht in diese Abhängigkeiten fördert das Fach Geschichte zugleich die kulturelle und individuelle Orientierung sowie das Verständnis gegenüber anderen Kulturen und Werten.
- der Gegenwartsbezug, der den Blick auf die Gewordenheit von Geschichte und damit auch ihre Veränderbarkeit und Veränderlichkeit öffnet und Orientierung zu verantwortungsvollem Handeln und Gestalten für die Zukunft gibt,
- die Förderung der Sach- und Werturteilskompetenz und damit
- die Entwicklung der narrativen Kompetenz zur Rekonstruktion geschichtlicher Ereignisse und Prozesse bzw. zur Dekonstruktion von historischen Darstellungen.

Das Fach Gemeinschaftskunde

- fördert die Ausbildung der Demokratiekompetenz. Deshalb sind Perspektivenreflexion, Konflikt-, Problemanalyse und Urteilsbildung konstitutive Elemente des politischen Lernprozesses,

- erstrebt als Teil der politischen Bildung die Einsicht in die Bedeutung fundamentaler Grund- und Menschenrechte, politischer Prozesse sowie der demokratischen Partizipationsmöglichkeiten,
- übernimmt als Grundlage für den Unterricht das Überwältigungsverbot und die Maxime, dass fachwissenschaftliche Kontroversen entsprechend dargestellt werden (Beutelsbacher Konsens),
- unterstützt dadurch die Ausbildung einer demokratischen Schulkultur.

Beide Fächer folgen den Prinzipien der Multiperspektivität und Kontroversität und fördern damit die interkulturellen Kompetenzen, die für das Funktionieren einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft unabdingbar sind.

Die kritische Wahrnehmung der Welt in der Gegenwart und Vergangenheit ermöglicht erst eine partizipative Handlungsfähigkeit, die die Erfordernisse der Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

2 KOMPETENZBEREICHE

2.1 Unterricht planen und reflektieren

Die Lehrkraft

- setzt sich mit verschiedenen fachdidaktischen Konzeptionen und Kompetenzmodellen des Geschichts- und Gemeinschaftskundeunterrichts auseinander,
- diagnostiziert das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler über historische und politische Sachverhalte und ihre Einstellungen dazu im Sinne „subjektiver Konzepte“, um diese zu erweitern und einer Reflexion zugänglich zu machen,
- erarbeitet dabei die erkenntnis- bzw. gesellschaftstheoretischen Prämissen, Intentionen und Ziele, um zu einer didaktisch sinnvollen Auswahl und Bestimmung von Unterrichtsinhalten zu gelangen und passende methodische Wege zu finden,
- diskutiert verschiedene fachdidaktische Zugänge, wie z.B. problemorientierte, strukturierende, kategoriale Ansätze,
- wendet fachspezifische Methoden an, wie z. B. genetisch-chronologisches und vergleichendes Verfahren, thematischer Längsschnitt, Konflikt- und Fallanalyse, Politikzyklus und historische Analyse eines aktuellen Problems,
- orientiert sich in ihrer fachdidaktischen Sachanalyse an neueren fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und Diskussionen,
- berücksichtigt bei der Inhaltsauswahl und Inhaltsstrukturierung fachwissenschaftliche Zugangsweisen, wie z. B. Alltags-, Kultur-, Gender-, Regional-, Global-, Strukturgeschichte, interkultureller und europäischer Ansatz sowie fächerverbindende Aspekte,
- konkretisiert den Lehrplan in einem Stoffverteilungsplan, der auf eine längerfristige Kompetenzentwicklung ausgerichtet ist. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Sach- und Werturteilsbildung,
- vermittelt Kategorien zur Systematisierung historischen und politischen Wissens und unterstützt die Bildung von Basis- bzw. Fachkonzepten,

- entwirft bzw. wendet Schemata an, um begriffliche Strukturen abzubilden und zu vernetzen,
- reflektiert die Funktion und Wirkung von Medien und verfügt über ein Repertoire an Instrumenten der Medienkritik, wie z.B. Analyse der Filmsprache, der Kameraführung,
- macht exemplarische Erfahrungen in fachspezifischen Methoden, wie z. B. Sozialstudie, Planspiel, Projekt, Tribunal, Zukunftswerkstatt, Dilemma- Methode, Fallstudie sowie weiteren simulativen und diskursiven Methoden,
- kennt und nutzt den biographischen Zugang als besondere Möglichkeit der individuellen Förderung.

2.2 Unterricht gestalten und steuern

Die Lehrkraft

- erstellt Diagnosen zur Ermittlung des aktuellen Politik- und Gesellschaftsverständnisses bzw. des Geschichtsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler, z. B. mit Hilfe von Concept Maps, Brainstorming, Collagen, Positionsspiele, Stellungnahmen, assoziativen Zuordnungen,
- fördert die Partizipation und Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler, indem sie die Grundregeln eines demokratischen Unterrichtsstils berücksichtigt, wie z. B.: Reziprozität, Diskursivität, gewaltfreie Kommunikation, demokratische Konfliktlösungsstrategien, Beutelsbacher Konsens,
- berücksichtigt die Prinzipien der Problem- und Handlungsorientierung,
- wendet dabei fachspezifische Methoden an, wie z. B. Moderation, Diskussion, Schlichtungsgespräch, Rollen- und Simulationsspiele, Dilemma- Situation, Projektarbeit,
- beherrscht die Quellenarbeit im historisch-politischen Unterricht und wendet diese quellenspezifisch und adressatenorientiert an. Dabei nutzt die Lehrkraft unterschiedliche Zugänge, wie z. B. Schulbuch, Bibliothek, Archiv, Internet, außerschulische Lernorte,
- setzt spezifische historisch-politische Unterrichtsmedien ein, wie z. B. Landkarten, Statistiken, Filme und Fernsehdokumentationen,
- vermittelt den kritischen Umgang mit den neuen Medien und erweitert damit die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler,
- nutzt insbesondere auch außerunterrichtliche Lernorte zur Vertiefung des historisch-politischen Bewusstseins, wie z. B. Archiv, Museum, Parlamente, Gerichte, Gedenkstätten,
- kennt Möglichkeiten und Chancen einer Kooperation mit außerschulischen Institutionen, wie z. B. Landeszentrale für politische Bildung, Medienzentren, Einrichtungen für historisch-politische Bildung.

2.3 Leistungen feststellen

Die Lehrkraft

- kennt die fachspezifischen Anforderungen der jeweiligen Prüfungsformate,

- kennt alternative Methoden der Leistungsfeststellung und deren Chancen zur individuellen Förderung fachspezifischer Kompetenzen, z. B. Portfolio-Arbeit,
- reflektiert die besondere Bedeutung der „mündlichen“ Note im Zusammenhang mit der Ausbildung historisch-politischer „Mündigkeit“.

2.4 Erziehen

Die Lehrkraft wirkt erzieherisch, indem sie:

- selbständiges und sachgerechtes Urteilen einübt,
- Aufgeschlossenheit und Unvoreingenommenheit fördert sowie zur Toleranz erzieht,
- Perspektivenübernahme und multiperspektivische Betrachtungsweisen einübt und reflektieren lässt,
- Achtung vor dem Handeln und der Individualität der Menschen in anderen Kulturräumen und Zeiten entwickelt (Alterität und Fremdverstehen).
- fächerübergreifendes Denken fördert und z. B. religiöse, philosophische, ethische, kulturelle, soziale, politische und wirtschaftliche Gesichtspunkte einbezieht.

Erziehungsziele im Teilbereich Geschichte

Die Lehrkraft wirkt erzieherisch, indem sie:

- das geschichtliche Interesse weckt und fördert,
- die Freude an der Beschäftigung mit vergangenen Kulturen vorbildhaft vermittelt,
- zur kritischen Auseinandersetzung mit Geschichtsbildern und Geschichtskultur anregt,
- zu einer kritisch reflektierten historischen Identitätsbildung beiträgt.

Erziehungsziele im Teilbereich Gemeinschaftskunde

Die Lehrkraft wirkt erzieherisch, indem sie die Schülerinnen und Schüler

- zur Partizipation anregt und ermutigt:
 - ihre eigenen Meinungen, Überzeugungen, Interessen zu formulieren, vor anderen angemessen zu vertreten, Aushandlungsprozesse zu führen und Kompromisse zu schließen,
 - ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Pflichten in Staat und Gesellschaft zu übernehmen,
 - an bürgerlicher Selbstverwaltung, sozialen und politischen Initiativen teilzunehmen,
 - außerunterrichtliches Engagement zu entwickeln, z. B. für die Mitwirkung bei der SMV, Formen der Konfliktmediation, Schülermentorenmodellen.
- zur politischen Urteilsbildung erzieht:

- in der Auseinandersetzung mit kontroversen Wertvorstellungen politische Positionen und gesellschaftstheoretische Konzepte selbstbezogen abzuwägen und ein eigenständiges Werturteil zu formulieren.
- zu einer demokratischen Werthaltung erzieht:
 - die Demokratie im Sinne des Grundgesetzes, die Achtung vor der Würde des Menschen und den verantwortlichen Gebrauch der Freiheit sowie die Förderung der Bereitschaft zur Friedenssicherung und zur Völkerverständigung wertschätzen.
 - unsere politische Ordnung als Aufgabe und Verantwortung in der Gegenwart und für die Zukunft begreifen.
 - reale demokratische Verhaltensweisen praktizieren, z. B. Zivilcourage, Gewaltverzicht, Zivilität, Fairness, Toleranz, Selbstregulierung, Solidarität, Selbstverwirklichung im sozialen Kontext, soziale Kooperation zu gemeinsamen Zwecken.
- zu einer gewaltfreien Konfliktlösung erzieht:
 - in Auseinandersetzungen die eigene Position argumentativ vertreten, auf Gegenargumente adäquat eingehen sowie Konfliktlösungsverfahren einsetzen.